

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

**G e s e t z ,
mit dem das NÖ Spielautomatengesetz geändert wird**

Das NÖ Spielautomatengesetz, LGBI.7071, wird wie folgt geändert:

Dem § 7 wird folgender Abs.3 angefügt:

"(3) Die Überwachung obliegt der Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeidirektion dieser."